

Gewerkschaft der Polizei



landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 19/2007

Beschäftigte im Schreibdienst, die höherwertige Tätigkeiten wahrnehmen, erhalten Zulage!

Auf Drängen der GdP im Hauptpersonalrat werden die bisher seit Bestehen des TV-L zu verzeichnenden Einbußen für Schreibkräfte mit Bewährungs-, Funktions- oder Leistungszulagen, denen vom Dienstherr höherwertige (Sachbearbeiter-) Tätigkeiten übertragen wurden, durch das Finanzministerium ausgeglichen.

Da der TV-L den stufengleichen Aufstieg nicht mehr vorsieht, hatten viele Beschäftigte, die eine solche höherwertige Aufgabe wahrnehmen, finanzielle Nachteile zu verzeichnen.

Erfreulich ist, dass das Finanzministerium den Forderungen der GdP nunmehr nachgekommen ist und sich dazu bereit erklärt hat, Schreibkräften, denen höherwertige (Sachbearbeiter-)Tätigkeiten übertragen wurden, als Ausgleich für den Wegfall der Bewährungs-, Funktions- und/oder Leistungszulage eine persönliche, zum Teil aufzehrbarer Zulage zu gewähren. Diese persönliche Zulage orientiert sich an den bisherigen Zulagen und soll bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung gezahlt werden.